

11.03.24**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - In - K - R

zu **Punkt ...** der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024**Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat****Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht
JOIN(2023) 51 final****Ratsdok. 16681/23****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)** und
der **Rechtsausschuss (R)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
1. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Initiative der Kommission, die in der Europäischen Union nach den Terrorangriffen der Hamas gegen Israel vom 7. Oktober 2023 zunehmenden antisemitischen Stimmungen und Vorfälle, sowie auch alle anderen Formen von Feindseligkeit gegenüber bestimmten Gruppen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit, wie zum Beispiel des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung, zu thematisieren. Der Bundesrat betont die Notwendigkeit, dagegen Position zu beziehen und Strategien aufzuzeigen sowie alle relevanten Akteure in der Europäischen Union dazu aufzufordern,

auf breiter Front dagegen vorzugehen und Maßnahmen, die zur Bekämpfung dieser Phänomene dienen, weiter zu verstärken.

- EU 2. Der Bundesrat verurteilt jede Form des Antisemitismus. Er teilt die Auffassung der Kommission, dass Antisemitismus, Rassismus, Muslim-, Frauen- und Queerfeindlichkeit und jede Art von Feindseligkeit gegenüber bestimmten Gruppen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen sozialen Zugehörigkeit, Verstöße gegen die Grundwerte der Europäischen Union darstellen und von Grund auf bekämpft werden müssen.
- EU 3. Der Bundesrat stimmt der Kommission dahingehend zu, dass die Bekämpfung von Hass und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, in die sich alle Mitgliedstaaten, alle Gemeinschaften und die gesamte Zivilgesellschaft einbringen müssen.
- EU 4. Die besondere Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft, den Völkermord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden und Hunderttausenden von Romnja und Roma, den verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieg sowie die Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung von allen denjenigen, die nicht in das nationalsozialistische Weltbild passten, verpflichtet Deutschland, mit allen Mitteln des Rechtsstaates gegen Hass und Hetze vorzugehen.
- EU 5. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf seine Stellungnahme vom 11. Februar 2022 zur Mitteilung der Kommission „Strategie der EU gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021 bis 2030)“ (BR-Drucksache 790/21 (Beschluss)).
- EU 6. Er dankt der Kommission für die ausführliche Darstellung der Bereiche, in denen die Europäische Union bereits jetzt systematisch im Kampf gegen Hass aktiv ist und ruft zur vollständigen und ordnungsgemäßen Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf.
- EU 7. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass der Schutz vulnerabler und verfolgter Gruppen vor Bedrohungen jeglicher Art besondere Beachtung erfahren muss;

dies gilt etwa dem Schutz von Gebets- und Gedenkstätten, dem Schutz im öffentlichen Raum allgemein sowie auch dem Schutz vor digitaler Gewalt im Internet. In diesem Zusammenhang begrüßt der Bundesrat die von der Kommission zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Verbesserung des Austausches von Informationen und Best-practice-Beispielen, zum Beispiel durch die Hochrangige Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, die Agentur der EU für Grundrechte (FRA), die Agentur der EU für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und EUROPOL und begrüßt die Mittelaufstockung im Programm PROTECT sowie die zeitliche Vorziehung der programmbezogenen Ausschreibung. Ferner betont der Bundesrat die eigenständige Verantwortung der Mitgliedstaaten im Rahmen einer staatsfernen Medienaufsicht, wie sie in Artikel 167 AEUV Niederschlag gefunden hat.

- EU
R
8. Der Bundesrat begrüßt den Appell der Kommission zu einem gemeinsamen Einsatz aller Europäerinnen und Europäer gegen Hass und für Gleichstellung, Inklusion und Respekt. Dies gilt besonders, soweit darin die besondere Bedeutung einer konsequenten und nachdrücklichen Strafverfolgung von Hasskriminalität, insbesondere im Internet, betont wird.
- EU
9. Mit Blick auf das vollständige Inkrafttreten der Verordnung über Digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) am 17. Februar 2024 begrüßt der Bundesrat grundsätzlich, dass es der Europäischen Union damit gelungen ist, das weltweit erste überstaatlich bindende Regelwerk für Sicherheit im Internet zu schaffen. Der Bundesrat wird beobachten, wie sich das Gesetz auch im Zusammenwirken mit den Strukturen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten in der Praxis bewährt. Er wird zudem aufmerksam verfolgen, wie sich der öffentliche Diskurs und die durch den DSA geschaffenen Eingriffsmöglichkeiten insbesondere gegenüber den erfassten 20 sehr großen Online Plattformen (VLOPS) und zwei sehr großen Online-Suchmaschinen (VLOSE) auf die Verbreitung von Hass im Internet auswirken und ob diese ein wirksames Mittel insbesondere gegen die Gefahren algorithmischer Verstärkung darstellen. Den Mitgliedstaaten kommt im Bereich der Gewährleistung von Medienvielfalt und der Abwehr von Gefahren, die sich aus der zunehmenden Marktkonzentration ergeben, nach den europäischen Verträgen eine zentrale Rolle zu.
- EU
R
10. Der Bundesrat bekräftigt daher seine bereits in der Stellungnahme vom 2. Februar 2024 (BR-Drucksache 676/23 (Beschluss), Ziffer 2 Buchstabe c) an

die Bundesregierung gerichtete Aufforderung, sich zur Schaffung einer sachgerechten und einheitlichen Meldepraxis sozialer Netzwerke für eine entsprechende Ergänzung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Netz einzusetzen. Nach der Mitteilung der Europäischen Kommission wird der Verhaltenskodex derzeit überarbeitet und nach den neuen Regeln der Verordnung über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) formalisiert (Seite 9 der Mitteilung). Dies bietet die Gelegenheit, auch eine klar gefasste Selbstverpflichtung der Plattformen aufzunehmen, wonach diese strafbaren Formen von Hass und Hetze umfassend gegenüber den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu melden haben.

- EU
R
11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung zudem auf, sich bei der Schaffung des Netzes nationaler Kontaktstellen von Strafverfolgungsbehörden, die auf strafrechtliche Ermittlungen zu Hetze und Hasskriminalität spezialisiert sind (Seite 6 der Mitteilung), dafür einzusetzen, dass die in den Ländern bei den Staatsanwaltschaften bestehenden, auf Hasskriminalität spezialisierten Strukturen Teil des beabsichtigten Netzwerks werden können, um die bestehende Expertise einzubringen und durch den grenzüberschreitenden Austausch von Erfahrungen zu profitieren.

Begründung zu Ziffern 8, 10 und 11:

Die Mitteilung der Kommission verdeutlicht, dass der Bekämpfung von Hass und Hetze auch auf Ebene der EU eine hohe Priorität zukommt. Für die Mitgliedstaaten ergibt sich die Gelegenheit, sich an Initiativen und Projekten auf EU-Ebene, die die gemeinsame Bekämpfung von Hass und Hetze verbessern sollen, aktiv zu beteiligen.

Dies gilt insbesondere für die auf Seite 9 der Mitteilung der Kommission erwähnte laufende Überarbeitung des durch die Kommission gemeinsam mit verschiedenen Plattformanbietern bereits 2016 erstellten Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hetze im Internet. Insoweit hat der Bundesrat die Bundesregierung bereits in seiner Stellungnahme vom 2. Februar 2024 (BR-Drucksache 676/23 (Beschluss), Ziffer 2 Buchstabe 2 c aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sich die zuständigen Bundesbehörden zur Schaffung einer sachgerechten und einheitlichen Meldepraxis sozialer Netzwerke, zum Beispiel in dem durch den Digital Services Act (DSA) vorgesehenen Europäischen Gremium für digitale Dienste, für eine entsprechende Ergänzung des Verhaltenskodex einsetzen.

Die Mitteilung der Kommission gibt Anlass dazu, diese Aufforderung zu bekräftigen. Offensichtlich sollen die Arbeiten an dem Verhaltenskodex, der nach den neuen Regeln des DSA formalisiert werden soll, zügig vorangetrieben werden. Dabei ist nicht ersichtlich, inwieweit auch das für eine effiziente Strafverfolgung digitaler Hasskriminalität zentrale Anliegen einer klar gefassten Selbstverpflichtung der Plattformen aufgenommen werden soll, wonach die Plattformen strafbaren Hass und Hetze umfassend gegenüber den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu melden haben. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, etwa über eine aktive Beteiligung an der Hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, oder über die Bundesbehörde, die an dem durch den DSA vorgesehenen Europäischen Gremium für digitale Dienste beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass eine entsprechende Selbstverpflichtung in den Verhaltenskodex aufgenommen wird.

Dieses Anliegen gewinnt auch dadurch an Bedeutung, dass die Bundesregierung im Zuge der Umsetzung des DSA bisher keine erkennbaren Bemühungen unternommen hat, die in der Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Februar 2024, BR-Drucksache 676/23 (Beschluss), im Einzelnen erläuterten Rückschritte zu kompensieren, die dadurch entstehen, dass Artikel 18 DSA an die Stelle der umfassenden Meldepflicht nach § 3 a des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG) tritt. Dadurch ist nicht gewährleistet, dass die Strafverfolgungsbehörden insbesondere auch von gegen die öffentliche Ordnung gerichteten Straftaten wie zum Beispiel Volksverhetzung nach § 130 StGB oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach § 86a StGB zuverlässig Kenntnis erlangen und die nötigen Daten zur Verfügung gestellt bekommen, um Ermittlungen gegen die Täter einleiten zu können.

In der Mitteilung führt die Kommission zudem aus, dass die vielfältigen bereits auf EU-Ebene laufenden Maßnahmen zur Stärkung der Strafverfolgung von Hass und Hetze durch ein Netz nationaler Kontaktstellen von Strafverfolgungsbehörden, die auf strafrechtliche Ermittlungen zu Hetze und Hasskriminalität spezialisiert sind, unterstützt werden sollen. Durch das Netzwerk sollen die Maßnahmen besser koordiniert werden. Zudem sollen der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit im Rahmen grenzüberschreitender Ermittlungen unterstützt werden. In den Ländern existieren bei den Staatsanwaltschaften spezialisierte Strukturen, die von einem EU-weiten grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch profitieren können und die zudem eigene Erfahrungen und Know-how beitragen können. Die Bundesregierung wird deswegen dazu aufgefordert, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass sich die Länder an dem geplanten Netzwerk beteiligen können.

- EU 12. Der Bundesrat teilt auch die Auffassung der Kommission, dass bei der Bekämpfung von Hass alle relevanten Akteure in den Bereichen Bildung, Kultur, Medien und Sport einbezogen werden müssen.

- EU 13. Er verweist auf den umfangreichen Einsatz der Länder gegen Hass und Hetze. Insbesondere aus ihrer Zuständigkeit für die Bildung erwächst in diesem Zusammenhang eine große Verantwortung. Gerade die Schulen spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, das Bewusstsein gegenüber Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus zu schärfen. Die Länder werden sich daher weiterhin für eine aktive Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Hass einsetzen, um Vorurteilen zu begegnen und Toleranz zu fördern.
- EU 14. Auch Sporteinrichtungen sind ein Ort der Begegnung für alle Menschen. Damit ist der Sport als Ganzes integraler Bestandteil einer gelebten Demokratie; von der aktiven gemeinsamen Gestaltung des Vereinslebens über das Verfolgen eines gemeinsamen Ziels als Sportlerin oder Sportler. Auch im Leistungssport findet vielfach demokratische Bildungsarbeit mit Fans statt. Die Aktivitäten reichen von politischen Bildungsreisen über Aktionstage bis zur Auseinandersetzung mit der eigenen Vereinsgeschichte. Gerade Profisportlerinnen und Profisportler sind für viele Menschen Identifikationsfiguren. Sie können als Vorbilder in einer pluralen Gesellschaft vorangehen und eine Brücke in die politische Bildung schlagen.
- EU 15. Der Bundesrat betont die Bedeutung der im Bereich Bildung und Sport von der EU zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen (zum Beispiel in den Bereichen Erasmus+, Europäisches Solidaritätskorps, Horizont Europa und CERV) ebenso wie die im Jahr 2022 zur Bekämpfung von Desinformation und zur Stärkung der Medienkompetenz erarbeiteten Leitlinien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Er fordert angesichts des hohen Bedarfes die Kommission auf, die entsprechenden Mittelansätze weiter zu verstärken und ihre Unterstützungsstrukturen noch niedrighschwelliger und sichtbarer zu gestalten.
- EU 16. Der Bundesrat stellt fest, dass lebendige Demokratien nur bestehen und stärker werden können, wenn Hassphänomene wirksam bekämpft werden. Er begrüßt daher die Maßnahmen, die die Kommission unter anderem im Aktionsplan für Demokratie in Europa und der EU-Gewaltschutzrichtlinie ergriffen hat, um europäische Gesellschaften vor diesen Phänomenen zu schützen. Er fordert die Kommission ebenso wie alle anderen relevanten Akteure dazu auf, ihre Anstrengungen insbesondere vor den Europawahlen im Juni 2024 erneut zu ver-

stärken. Der Bundesrat erinnert daran, dass ein kohärenter Regelungsrahmen hinreichend Rücksicht auf die bewährte duale Medienordnung Deutschlands nehmen und weitergehende Medienregulierungen in Deutschland zulassen muss, um eine bestmögliche Bekämpfung von Hassphänomen zu gewährleisten und nicht nur einen Mindeststandard festzuschreiben.

- EU 17. Er bittet zudem die Länder und die Vertretung der Kommission um Prüfung, anlässlich der 85. Wiederkehr des Beginns des 2. Weltkrieges aus Mitteln der ehemaligen strategischen Partnerschaft gemeinsame Aktivitäten zur besseren Vermittlung demokratischer Werte (zum Beispiel die deutschlandweite Zurverfügungstellung/Präsentation der im Brüsseler Berlaymont-Gebäude sowie bei den Vereinten Nationen in New York präsentierten Ausstellung #FakeImages über Stereotypen und Rassismus) zu ergreifen.
- EU 18. Mit Blick auf die von der Kommission für 2024 angekündigte Konferenz gegen Hass, die einen europaweiten Raum des Dialogs und der Versöhnung schaffen soll, betont der Bundesrat die Bedeutung der Einbeziehung lokaler und regionaler Ebenen.
- EU 19. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.

B

20. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.